

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!]

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Gemeinderat Bördeland vom 05.08.2010

Beschluss 01 – 08 / 2010 - Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2010

Auf der Grundlage des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach der Beratung im Hauptausschuss, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Bördeland.
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02 – 08 / 2010 – Haushaltskonsolidierungskonzept 2010

Auf der Grundlage des § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) und § 2 Abs. 2 Punkt 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach der Beratung im Hauptausschuss, das Konsolidierungsprogramm 2010 für die Gemeinde Bördeland.
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03 - 08 / 2010 – Beschluss zur Umstufungsvereinbarung L 69 Biere - Schönebeck

Gemäß § 7 Abs. 3 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl LSA S. 334) ,zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.Dezember 2004 (GVBl.LSA S. 856) und § 44 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl LSA S. 383) in den derzeit geltenden Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland ,nach Vorberatung im Hauptausschuss, die Unterzeichnung der Umstufungsvereinbarung (Anlage 4) mit dem Land Sachsen-Anhalt in Bezug auf die Abstufung einer Teilstrecke (Anlage 1 u. 2) der L 69 zwischen dem OT Biere und Schönebeck zur Gemeindefstraße.
Der Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss 05 – 08 / 2010 – Beitrittsbeschluss zum Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STARK II

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in Verbindung mit § 46 Ziff. 26 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 22.10.1991 (GVBl. LSA S. 378), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach der Beratung im Hauptausschuss, die Teilnahme am zinsverbil-

igten Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STARK II.
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 04 - 08 / 2010 – Beschluss zur Vergabe der Errichtung eines Breitbandnetzes (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 06 – 08 / 2010 – Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Straßenbau Magdeburger Str. 3. BA, OT Welsleben (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Gemeinderat Bördeland vom 30.08.2010

Beschluss 01 - 09 / 2010 – 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern (II. Ordnung) der Gemeinde Bördeland, für den OT Biere

Gemäß §§ 6 u.44 Abs.3 Punkt 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl LSA S. 383) in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland nach Beratung im Hauptausschuss, die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern (II.Ordnung) der Gemeinde Bördeland für den OT Biere.

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern (II.Ordnung) der Gemeinde Bördeland für den OT Biere

Artikel 1

Präambel:

Satz 1: nach (GVBl.S.568) wird eingefügt *in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl.LSA S. 383)*

nach (GVBl.LSA S.477) wird eingefügt *in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006(GVBl.LSA S. 248)*

Artikel 2

Zum §1 Satz 2 und 3

Satz 2 erhält die Fassung *Der Umfang der Unterhaltung ergibt sich aus § 102 WG LSA*

Satz 3 erhält die Fassung *Die Kosten der Unterhaltung werden durch Beiträge gemäß §§ 28 ff. des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände(Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12.02.1991(BGBl.I S. 405) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m.§ 105 Abs. 2 WG-LSA gedeckt.*

Artikel 3

§ 8 erhält eine komplette Neufassung

§ 8 Auskunftspflichten

Die Umlagepflichtigen sind verpflichtet der Gemeinde Bördeland alle zur Ermittlung der Umlagegrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel und jede Veränderung der umlagepflichtigen Flächen anzuzeigen.

Artikel 4

§ 9 erhält eine komplette Neufassung

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Verstößt ein Umlagepflichtiger gegen seine Auskunftspflicht nach § 8 der Satzung oder ermöglicht es Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen, oder begeht er sonst eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 Abs.2 des Kommunalen Abgabengesetzes für das Land Sachsen Anhalt (KAG-LSA) kann dieses mit einer Geldbuße bis zu 2500,00 € geahndet werden.

Artikel 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02 – 09 / 2010 – 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern (II. Ordnung) der Gemeinde Bördeland, für den OT Welsleben

Gemäß §§ 6 u.44 Abs.3 Punkt 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl LSA S. 383) in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland nach Beratung im Hauptausschuss, die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern (II.Ordnung) der Gemeinde Bördeland, für den OT Welsleben.

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern

(II.Ordnung) der Gemeinde Bördeland für den OT Welsleben

Artikel 1

Präambel:

Satz 1: nach (GVBl.S.568) wird eingefügt *in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl.LSA S. 383)*

nach (GVBl.LSA S.477) wird eingefügt *in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006(GVBl.LSA S. 248)*

Artikel 2

Zum §1 Satz 2 und 3

Satz 2 erhält die Fassung *Der Umfang der Unterhaltung ergibt sich aus § 102 WG LSA*

Satz 3 erhält die Fassung *Die Kosten der Unterhaltung werden durch Beiträge gemäß §§ 28 ff. des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12.02.1991(BGBl.I S. 405) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m.§ 105 Abs. 2 WG-LSA gedeckt.*

Artikel 3

§ 8 erhält eine komplette Neufassung

§ 8 Auskunftspflichten

Die Umlagepflichtigen sind verpflichtet der Gemeinde Bördeland alle zur Ermittlung der Umlagegrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel und jede Veränderung der umlagepflichtigen Flächen anzuzeigen.

Artikel 4

§ 9 erhält eine komplette Neufassung

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Verstößt ein Umlagepflichtiger gegen seine Auskunftspflicht nach § 8 der Satzung oder ermöglicht es Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen, oder begehrt er sonst eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 Abs.2 des Kommunalen Abgabengesetzes für das Land Sachsen Anhalt (KAG-LSA) kann dieses mit einer Geldbuße bis zu 2500,00 € geahndet werden.

Artikel 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03 – 09 / 2010 – Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren – 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“, Teil A Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 2 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach der Beratung im Hauptausschuss, die Behandlung der vorliegenden Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 08.04.2010 bis zum 10.05.2010 und der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung vom 19.07.2010 bis zum 02.08.2010 der 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“, Teil A Gemeinde Bördeland nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in den beigefügten Abwägungsprotokollen ausgewiesenen Stellungnahmen berücksichtigt.

2. Die Planzeichnung und die Begründung werden, sofern erforderlich, entsprechend den zu berücksichtigenden Änderungen korrigiert.

3. Das mit der Planung befasste Planungsbüro wird beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 04 – 09 / 2010 – Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan – 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“, Teil A Gemeinde Bördeland

1. Auf der Grundlage der §§ 2 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) und aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan 4. Ände-

rung des Bebauungsplanes 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“, Teil A Gemeinde Bördeland, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichts, als Satzung.

2. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“, Teil A Gemeinde Bördeland ist gem. § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

3. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu geben; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich des Umweltberichts während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 05 - 09 / 2010 – Beschluss zur Aufstellung der 2. Ergänzung Abrundung Innenbereichssatzung „Eickendorfer Weg“ im OT Eggersdorf, Gemeinde Bördeland

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 44 Abs. 3, Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. 383) i. V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung der 2. Ergänzung Abrundung Innenbereichssatzung „Eickendorfer Weg“ im OT Eggersdorf Gemeinde Bördeland.

Der räumliche Geltungsbereich der Abrundung umfasst in der Gemarkung Eggersdorf, Flur 5, Teilflächen der Flurstücke 551/9, 552/9 und 426/9.

Zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens schließt die Gemeinde mit dem Antragsteller (s. Anlage) einen Städtebaulichen Vertrag ab. In dem Vertrag wird die Übernahme der Kosten des Bauleitplanverfahrens durch den Antragsteller und das Verbleiben der Planungshoheit bei der Gemeinde geregelt.

Durch das Bauamt ist der Städtebauliche Vertrag zu erstellen und durch den Bürgermeister zu unterzeichnen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat beschließt, die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten, sowie die Träger öffentlicher Belange um ihre Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 BauGB zu ersuchen.

Mit der Durchführung der Planung wird das Planungsbüro Magdeburg - Ingenieurgesellschaft mbH (PMI) beauftragt.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 06 - 09 / 2010 – Grundstücksangelegenheit – Änderung zum Beschluss Nr. 22 – 04 / 2008 (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 07 – 09 / 2010 – Grundstücksangelegenheit Welsleben (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 08 – 09 / 2010 – Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Straßenbau Große und Kleine Graue im OT Kleinmühlungen (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 09 – 09 / 2010 – Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Radwegebau Biere/Eickendorf an der K 1293 (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Bekanntgabe der Unteren Immissionsschutzbehörde des Salzlandkreises zur standortbezogenen Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biogas Kleinmühlungen GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und

zum Betrieb einer Biogasanlage in 39221 Kleinmühlungen.

Die Biogas Kleinmühlungen GmbH in 39245 Gommern beantragte mit Schreiben vom 31.05.2010 beim Salzlandkreis die Genehmigung nach §§ 4 und 19 BImSchG für eine

Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,3 MW einschließlich der Biogaserzeugung und eine Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen (Biogas)

in **39221 Kleinmühlungen**, Gemarkung: **Kleinmühlungen**, Flur: **2**, Flurstück: **59**.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Salzlandkreis, Umweltamt in 06449 Aschersleben, Ermslebener Straße 77 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Ergänzung Abrundung Innenbereichssatzung „Eickendorfer Weg“ im Ortsteil Eggersdorf der Gemeinde Bördeland im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 30.08.2010 erstellte Entwurf der 2. Ergänzung Abrundung Innenbereichssatzung „Eickendorfer Weg“ im Ortsteil Eggersdorf der Gemeinde Bördeland einschließlich der Begründung liegt im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

vom 13. 09. 2010 bis zum 14. 10. 2010

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in 39221 Biere, Magdeburger Straße 3, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der aufgeführten Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben.

Dienstzeiten:

Mo	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Do	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr	von 07:00 bis 11:15 Uhr

Das Einwohnermeldeamt informiert

Die elektronische Lohnsteuerkarte – Wegfall der Papier - Lohnsteuerkarten

Die Gemeinden haben den Arbeitnehmern zum 20.09.2009 letztmalig für das Kalenderjahr 2010 eine Lohnsteuerkarte ausgestellt und übersandt.

Diese behalten weiterhin ihre Gültigkeit und zwar grundsätzlich einschließlich der darauf eingetragenen Freibeträge.

Auf dieser Lohnsteuerkarte war für jeden Arbeitnehmer seine

Identifikationsnummer (IdNr.) eingetragen.

Diese ist wesentlicher Bestandteil für das elektronische Steuerungsverfahren (ELStAM), welches die Lohnsteuerkarte ersetzt.

Verfügt der Bürger nicht mehr über seine IdNr., kann er beim Bundeszentralamt für Steuern in 53221 Bonn, Referat St II 3 schriftlich unter zusätzlicher Angabe seines Geburtsdatums seine neue IdNr. beantragen.

Die Gemeinden bleiben bis zum 31.12.2010 für die Ausstellung und Änderung der Lohnsteuerkarte 2010 zuständig.

Ab dem 01.01.2011 muß sich jeder Bürger mit allen Anliegen rund um die Lohnsteuer an das zuständige Finanzamt wenden.

Informationen zu diesem neuen Verfahren erhalten Sie im Einwohnermeldeamt der Gemeinde, beim zuständigen Finanzamt und im Internet unter www.sachsen-anhalt.de und www.finanzamt.sachsen-anhalt.de.

Meldebehörde, 18. August 2010

Wir bitten um Beachtung!

Ab **Mittwoch 27.10.2010 bis Montag 01.11.2010** ist das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Bördeland auf Grund von Technikumstellung geschlossen.

Hinweis des Ordnungsamtes

Ortschaft Großmühlungen

Im Zusammenhang mit dem Pflaumenkuchenmarkt und Heimatfest in Großmühlungen am 11.09.2010 kommt es in der Zeit von ca. 09.00 – 18.00 Uhr auf dem Festplatz zu genehmigtem Böllerschießen.

Die anliegenden Bewohner werden um Verständnis gebeten.

Informationsveranstaltung zur Errichtung von Breitbandanschlüssen für die Ortsteile Eggersdorf, Biere, Großmühlungen, Kleinmühlungen und Zens

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung und Vergabe des Bauauftrages an die Firma MDDSL aus Magdeburg finden im OT Biere und Großmühlungen Informationsveranstaltungen für die interessierten Bürger der o.g. Ortsteile statt.

Informiert wird über den geplanten Bauablauf, die Baudurchführung und alle technischen, finanziellen und organisatorischen Einzelheiten.

Wir möchten hiermit alle interessierten Bürger zu diesen Veranstaltungen einladen.

Für die Bürger der OT Großmühlungen, Kleinmühlungen und Zens findet die Veranstaltung am 14.09.2010 in der Aula der Christlichen Sekundarschule in der Breiten Straße 3 im OT Großmühlungen um 18.00 Uhr statt.

Für die Bürger der OT Biere und Eggersdorf findet die Veranstaltung am 16.09.2010 im Großen Saal der Verwaltung in der Magdeburger Str. 3 im OT Biere um 18.00 Uhr statt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Veranstaltungen ebenfalls für Bedarfsmeldungen genutzt werden können.

Weiterhin ist es möglich unter der E-Mail Adresse csta-ve@mddsl.eu seinen Bedarf anzumelden.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten, weil aus finanziellen Gründen, der endgültige Bedarf noch vor Baubeginn feststehen sollte.

2. Kinder- und Familientag – ein großes Dankeschön

Als Bürgermeister der Gemeinde möchte ich mich auch im Namen aller Ratsmitglieder für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des 2. Kinder- und Familientages bei allen Akteuren bedanken.

Alle Programmpunkte der teilnehmenden Vereine, Verbände, Grundschulen, Kindertagesstätten, der Musikschule „Fröhlich“ und die Musik von DJ Herbert trugen zum Gelingen des Festes bei.

Ein Dankeschön allen Sponsoren für Ihre Geld- und Sachspenden.

Für die gute Zusammenarbeit ein herzliches Dankeschön an das Team der Gaststätte „Zum Pferdeshall“ und dem Eiscafé „Brauckmann“.

Bernd Nimnich
Bürgermeister

Sie suchen eine Wohnung? Wir haben sie!

Die Gemeinde Bördeland bietet folgenden freien Wohnraum an:

OT Biere

- 2 Raum WE, Kleine Str. 26 mit 62,69 qm – Gasheizung
- 2 Raum WE, Kleine Str. 2 mit 55,10 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 13 mit 68,84 qm - Kohleofen
- 2 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 11 mit 57,40 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 58,28 qm – Ölofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 59,26 qm – Gasheizung
- 4 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2d mit 68,20 qm – Ölofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 58,96 qm – Ölofen
- 2 Raum Dachgeschoss A-Bebel-Str. 2 d mit 30,15 qm - sehr renovierungsbedürftig

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Frau Wiemann, Tel.: 039297 / 26143

OT Welsleben

- Preiswerte 3-Raum-Wohnung mit Kohleheizung
Wohnfläche 66,26 m²/ Erdgeschoss
Gartennutzung möglich
- 2 Raum Wohnung mit Gas-Zentralheizung
Dusche – 1. Obergeschoss
Wohnfläche 76,47 qm, Hofnutzung
- 2 Raum Wohnung 34,60 m² mit Kohleheizung und Gartennutzung möglich
- 3 Raum Wohnung 81,33 qm mit Gas-Kombitherme, Dusche
1. Obergeschoss

Für jede Anmietung wird eine Mietkautionzahlung in Höhe von 2 Kaltmieten gefordert.

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Herr Korn. Tel. 039297/ 26141

Grundstücksausschreibung der Gemeinde Bördeland

Die Gemeinde Bördeland beabsichtigt die Veräußerung folgenden Grundstücks:

Große Straße 2 im Ortsteil Biere Flur 13 Flurstück 278 Gemarkung Biere

Lage: im Innenbereich des Ortes mit der Anschrift Große Straße 2

Nutzung: Die Liegenschaft ist mit einem Wohngebäude, Nebengelaß und einer Garage bebaut.

Im Wohngebäude befindet sich eine Wohneinheit mit 120,94 m² Wohnfläche und Ofenheizung. Die Fenster sind neu.

Größe des Grundstücks: 490 m²,

Erschließung: voll erschlossen

Interessenten melden sich bitte im Bauamt der Gemeinde bei Frau Wiemann, Tel. 039297/26143 oder bei Frau Klemme, Tel.

039297/26175

Grundstücksausschreibung der Gemeinde Bördeland

Die Gemeinde Bördeland beabsichtigt die Veräußerung folgenden Grundstücks:

Teilfläche Große Graue 13 im Ortsteil Kleinmühligen Flur 1 Flurstück 10030 Gemarkung Kleinmühligen

Lage: Randlage des Ortes mit der Anschrift Große Graue 13

Nutzung: Auf dem Flurstück liegt eine Mischnutzung vor. Der zur Veräußerung beabsichtigte Teil des Flurstücks ist mit einem Wohngebäude und Nebengelaß bebaut.

Im Wohngebäude befindet sich im Erdgeschoss eine Wohneinheit mit 80,00 m² Wohnfläche mit neuen Fenstern und einer Gasheizung.

Im Obergeschoss befindet sich eine Wohneinheit mit 102,44 m² Wohnfläche mit Gasheizung.

Größe des Grundstücks: gesamt 692 m², davon zur Veräußerung beabsichtigt eine Teilfläche von ca. 320 m²

Erschließung: voll erschlossen

Interessenten melden sich bitte im Bauamt der Gemeinde bei Frau Schumann, Tel. 039297/26140 oder bei Frau Klemme, Tel. 039297/26175

Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Bördeland

Bernd Nimnich
(Bürgermeister)

Nichtamtlicher Teil

Informationen
und
Werbung

Spielansetzungen für September und Oktober 2010 für die 1. und 2. Herrenmannschaft FSV Blau-Weiß Biere

1. Mannschaft / Salzlandliga

Sonntag

- 05.09.2010 – gegen SV Förderstedt – 14.00 Uhr dort
- 12.09.2010 – gegen SV Wolmirsleben – 14.00 Uhr [hier](#)
- 19.09.2010 – gegen SV Rathmannsdorf – 14.00 Uhr dort
- 26.09.2010 – gegen TSV G/W Kleinmühligen/Z. 14.00 Uhr [hier](#)
- 03.10.2010 – gegen TSG Unseburg/Tarthun – 14.00 Uhr dort
- 17.10.2010 – gegen VfL Ilberstedt I – 14.00 Uhr [hier](#)
- 24.10.2010 – gegen SV 09 Staßfurt II – 14.00 Uhr dort
- 31.10.2010 – gegen Egelter SV Germania – 14.00 Uhr [hier](#)

2. Mannschaft / 1. Kreisklasse SLK Staffel 2

Samstag

04.09.2010 – gegen SV Förderstedt II – 15.00 Uhr dort

Freitag

10.09.2010 – gegen SV B/W Vik. Gr. Mühligen – 18.00 Uhr dort

Samstag

- 18.09.2010 – gegen Blau-Weiß Breitenhagen – 15.00 Uhr [hier](#)
- 25.09.2010 – gegen SV Blau-Weiß Pretzien II – 15.00 Uhr dort
- 02.10.2010 – gegen TSV G/W Kleinmühligen/Z. II – 15 Uhr [hier](#)
- 23.10.2010 – gegen FSV Wespen – 15.00 Uhr [hier](#)

Sonntag

31.10.2010 – gegen SV Blau-Weiß Etgersleben – 14.00 Uhr dort

Spielansetzungen MVV 1887 e.V. Welsleben

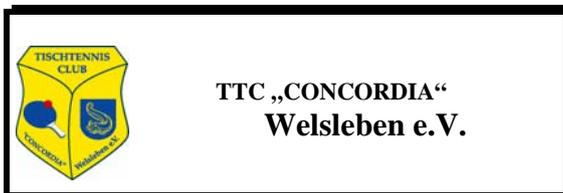
- 27.08.2010 Alte Herren SG Ebendorf – MTV
- 28.08.2010 I. Herren Schönebecker SV II – MTV
- 29.08.2010 D-Jugend MTV –SV Gr. Rosenburg

03.09.2010 Alte Herren	MTV – SV Gr. Rosenberg
04.09.2010 I. Herren	MTV – SG Gnadau
05.09.2010 D-Jugend	TSG Calbe – MTV
10.09.2010 Alte Herren	TSV Eggersdorf – MTV
11.09.2010 I. Herren	SG Hecklingen – MTV
12.09.2010 D-Jugend	MTV – SG Unseburg
17.09.2010 Alte Herren	MTV – SV Dodendorf
18.09.2010 T. Herren	MTV – TSV Eggersdorf
19.09.2010 D-Jugend	SG Atzendorf – MTV
24.09.2010 Alte Herren	VfL Ilberstedt – MTV
25.09.2010 I. Herren	SV W. Hakeborn – MTV
26.09.2010 D-Jugend	MTV –SSV Barby
01.10.2010 Alte Herren	Wacker Felgeleben – MTV
02.10.2010 I. Herren	MTV – SV Pretzien
03.10.2010 D-Jugend	Egelter SV - MTV

Bitte vormerken !

Die nächste Altpapiersammlung der Nachwuchs-Fußballer findet in Welsleben im Oktober statt.

Weitere Informationen folgen.



(Ib) Saisonrückblick 2009/2010

In der vergangenen Saison waren drei Mannschaften im Erwachsenenbereich an den Start gegangen.

Die 3.Mannschaft um Kapitän und Routinier Uwe Raschke belegte am Ende mit 9:15 Punkten den 4.Platz in der Kreisklasse-Staffel Ost- hinter dem FSV Nienburg III, B-W Breitenhagen und dem Schönebecker SC. Die jungen Spieler wie Felix Deumelhuber, Laura Seiler und Tobias Rudloff schlugen sich achtbar, insbesondere Felix Deumelhuber hat mit einem ausgeglichenen Spielverhältnis von 12:13 seinen Leistungsanstieg nachweisen können. Als bester Einzelspieler in der Gesamtspielerangliste konnte sich der „Reserve“-Spieler Tobias Kruse auf Platz 10 positionieren, gefolgt von Uwe Raschke auf Platz 17 und Felix Deumelhuber auf Platz 20.

Die 2.Mannschaft trat in der Kreisliga-Staffel Ost- an. Am Ende wurde der 4.Platz mit 15:13 Punkten erkämpft. In der Spielerangliste gingen die Plätze 1 und 2 an Stefan Hantel (27:3) und Kai Behne (24:3), die damit ihre wachsenden spielerischen Qualitäten, die sie auch als Reservespieler in der 1.Mannschaft unter Beweis stellten, nachweisen konnten. Matthias Rohde, der zu Beginn der Rückrunde einen Stammplatz erhielt, konnte noch mit 8:2 Punkten den 20.Platz belegen. Andy Macioszek belegte den 43.Platz mit 4:29 Punkten. Auch in den Doppelpplatzierungen wurde die spielerische Klasse der Nr. 1 und 2 deutlich, hier belegte St. Hantel mit M.Rohde den 3., St.Hantel mit A.Macioszek den 4.Platz, K.Behne/ A.Macioszek den 11., K.Behne/M.Titsch den 12.Platz.

Die 1.Mannschaft konnte in der Bezirksklasse-Salzland- hinter GA Staßfurt III den 2.Platz mit 22:14 Punkten vor G-W Klein Mühligen (20:16) belegen. In der Paarkreuzrangliste belegten Jan Borkowski (26:6 Punkte) und Stefan Feder (19:13) den 3. bzw. 7.Platz im Paarkreuz 1, in Paarkreuz 2 L.Borkowski (16:11) den 12., Patrick Herms (10:13) den 17.Platz, in Paarkreuz 3 Andy Spichal (10:5) den 13., Thomas Deumelhuber (6:11) den 24.Platz. Im Doppel ging Platz 4 an J.Borkowski/St.Feder (13:5), Platz 7 an L.Borkowski/P.Herms (10:4), Platz 28 an Th.Deumelhuber/A.Spichal (6:9).

Resultierend auf den erreichten Bilanzwerten der einzelnen Spieler gibt es mit Beginn der Saison 2010/11 geänderte Aufstellungen

1. Männer:	1.J. Borkowski
	2. St.Feder
	3. L.Borkowski (MF)
	4. P.Herms
	5. K.Behne

2. Männer:	6. A.Spichal
	1. St. Hantel (MF)
	2. Th.Deumelhuber
	3. M.Rohde
	4. A.Macioszek
3. Männer:	1. U.Raschke
	2. F.Deumelhuber
	3. L.Seiler
	4. T.Rudloff
	Diverse RS

Spieltermine: Bezirksklasse Salzland

05.09. SV Förderst.I	: Welsl. I	10.00 Uhr
12.09. TTC Welsl. I	: Schöneb. SV	09.30 Uhr (verlegt),

Termin unbekannt

10.10. TTV Bernbg. II: Welsl. I	10.00 Uhr
---------------------------------	-----------

Kreisliga Ost:

10.09. Schöneb.SV VII: Welsl. II	19.00 Uhr
23.09. Rosenbg. II	: Welsl. II 19.00 Uhr
01.10. Atzend. II	: Welsl. II 19.00 Uhr

Kreisklasse:

08.09. Eggersdorf	:Welsl. III 19.00 Uhr
14.09. Mühligen III	: Welsl. III 19.30 Uhr 08.10.
Welsl. III	: SBK SV VIII 19.00 Uhr

-alle Termine ohne Gewähr, kurzfristige Änderungen sind jederzeit möglich

BLUTSPENDE im Bürgerhaus in Eggersdorf

am Freitag, dem 24.09.2010
von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

OT Eickendorf

2 Raum Wohnung in Eickendorf
Frisch renovierte 50,78 qm große Wohnung im EG zu vermieten.
Miete 175,00 € + NK
zu erfragen unter 03928/402500

OT Welsleben

Welsleben, Lange Straße 46
5 Zimmer Wohnung EG 92 m² Wohnfläche
ab sofort zu vermieten.
Garage, Garten
zu erfragen unter 05821/ 1595

OT Zens

Ruhige und preiswerte 3- und 4-Raum-Wohnungen in Zens (z. B. 61 m² = 241,00 KM oder 84 m² = 330,00 KM).
Großes (vom Hausmeister gepflegtes) Grundstück mit Privatgarten, Garagen, Grillecke und Spielplatz
Info unter Tel. 0174/ 63 44 389

Wir bauen Ihr Einfamilienhaus

- individuell geplant und projektiert z.B. 105 m² Grundfläche mit:
- Wärmepumpe und Erdkolektor
- Fußbodenheizung
- Kunststoffenster mit 3-Scheiben-Wärmedämmverbundglas
- 25 cm Außenwandwärmendämmung
- Betondachsteine antrazit oder nach Wahl in rot
- Granitfensterbänke

einschließlich aller Leistungen außer:

- Projektierung- Spachtel- Fliesen- und Fußbodenbelagsarbeiten und der dafür notwendigen Materialien
- zum Preis von **69.900,00 €**

Plasa Ingenieurbüro
OT Eickendorf
Bierer Straße 30b
39221 Bördeland

Telefon: 039297/27548 Funk: 0178/1521848

Der Kleingartenverein „Am Bierer Weg“ in Welsleben gibt ab dem 01.01.2011 gepflegte Pachtgärten (600 m²) mit schönen Lauben, Elektro- und Wasseranschluss ab. Interessen können sich bei nachfolgend genannten Gartenfreunden melden:

Klaus Altendorf 039296/20102 oder
Rita Knauft 039296/20242

ELEKTRO-POST

Elektromeister Werner Post

39221 Großmühlingen, Schützenstraße 6

Tel. und Fax 039297/20270

Funktelefon 0173 /2363182

- Elektroinstallation
- Nachtspeicheranlagen
- Einbruchmeldeanlagen
- Antennenanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Verkauf und Reparatur von Bosch-Elektrowerkzeug

Anlässlich meiner

Einschulung

möchte ich mich bei allen Freunden, Bekannten, Nachbarn und Verwandten für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke recht herzlich bedanken.

Melina Schulze und Eltern

Eggersdorf, im August 2010

Nun bin ich ein Schulkind!

Herzlichen Dank für die lieben Wünsche und Geschenke zu meiner Einschulung.
Ich habe mich sehr darüber gefreut!

Laura-Marie Klingenstein

Eickendorf, im August 2010

Herzlichen Dank

Ich möchte mich auf diesem Wege sehr herzlich bei meiner Familie, all meinen Gästen und Gratulanten für die vielen „kreativen Geschenke“ und guten Wünsche zu meinem

60. Geburtstag

bedanken.

Sehr gefreut habe ich mich über die „kulturellen Höhepunkte“, organisiert von der Freiwilligen Feuerwehr Großmühlingen und unseren Freunden aus der Hufstraße.

Danke liebe Susi und liebe Gabi für eure Hilfe bei der Vorbereitung und für die von euch gezauberten Köstlichkeiten. Vielen Dank dem Team von „Looses Landlädchen“ für die freundliche

und reibungslose Durchführung meiner Feier und meinem DJ Lutz Behne für die nette musikalische Betreuung.
Ich hatte durch euch alle einen sehr schönen Tag und hoffe auch, dass ihr euch als meine Gäste wohl gefühlt habt.

Vielen Dank

Ute Möbius

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich mich bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn sowie bei den Kindern der Kindertagesstätte Bördespatz recht herzlich bedanken.

Ganz besonders möchte ich mich bei meinen Kindern für die Hilfe und Unterstützung bei den Vorbereitungen meines Geburtstages recht herzlich bedanken. Dem Team des Eiscafe Neumann ein Dankeschön für die tolle Bewirtung.

Erwin Hübsch

Biere, im Juli 2010

Danksagung

Olivia Stephan

Danke für die vielen Beileidsbekundungen die uns auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht wurden, sowie die tröstenden Worte und stillen Umarmungen.

Danke auch den Gnadauer Anstalten, insbesondere dem Wohnbereich II für die gute Betreuung unserer lieben Mutti.

Danken möchten wir auch dem Bestattungsinstitut Heinze für die würdevolle Ausstattung der Trauerfeier.

In stiller Trauer
ihre Kinder und Familien

Kleinmühlingen, im August 2010